



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Ordnungsamtes

Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Ausschreibung zur Jägerprüfung 2015

Gemäß § 1 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung - JägerPO M-V) vom 14. Februar 2002 (GVOBl. M-V S. 122) führt die untere Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald am

sowie **05. Juni 2015**
20. Juni 2015

die Jägerprüfung durch.

Die Prüfung wird in zwei Abschnitten durchgeführt.

Der **erste Prüfungskomplex** beinhaltet die Durchführung der *Schießprüfung*. Diese wird am Freitag, den 05. Juni 2015 um 08:00 Uhr auf dem Schießstand in Rothenklempenow durchgeführt.

Die *schriftliche Prüfung* wird ebenfalls am Freitag, den 05. Juni 2015 gegen 13:30 Uhr im Kreistagssaal der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Standort Pasewalk, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk abgelegt.

Der **zweite Prüfungskomplex** umfasst den *mündlich-praktischen Teil*.

Dieser wird am Samstag, den 20. Juni 2015 um 08:00 Uhr in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk durchgeführt.

Anmeldungen zur Prüfung nimmt die untere Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald entgegen. Es werden bis zu 20 Anmeldungen entgegengenommen. Für die Zulassung zur Jägerprüfung ist der Posteingang der Antragstellung bei der unteren Jagdbehörde entscheidend.

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung (§15 Abs. 5 BJagdG) sind in der unteren Jagdbehörde (Tel. 03834 8760 2904) erhältlich oder stehen zum Download auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Greifswald (www.kreis-vg.de) bereit.

Anmeldeschluss zur Prüfung ist der 15. Mai 2015.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 24.04.2015.

Folgende Unterlagen sind der Prüfungsanmeldung beizufügen:

- Der Nachweis, dass an mindestens 120 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor teilgenommen wurde; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch.
- Am Tag der Anmeldung ist in der unteren Jagdbehörde am Standort Pasewalk die Prüfungsgebühr in Höhe von 215,- Euro zu entrichten.
- Bei Minderjährigen eine Einwilligungserklärung des gesetzlichen Vertreters.

Pasewalk, d. 23.04.2015

i.A.


Hackbarth
Amtsleiter

Anlagen

Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 24.04.2015.



Absender/in:
 Name, Vorname:
 Anschrift:
 Telefon:
 (bitte in Druckbuchstaben)

Bitte senden an:

Landkreis-Vorpommern Greifswald
 Die Landrätin
 Ordnungsamt - Untere Jagdbehörde -
 An der Kürassierkaserne 9
 17309 Pasewalk

Antrag

**auf Zulassung zur Jägerprüfung
 (§ 15 Abs. 5 BJagdG)**

1. Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Jägerprüfung, um einen Jagdschein zu erhalten.
 Zur Person gebe ich an:

Name, Vorname	geboren am
Staatsangehörigkeit	Geburtsort

2. Ich habe folgende Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung angemeldet:

Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Wohnort

Zur Jägerprüfung melde ich mich an erstmalig zur Wiederholung

Nach § 6 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsordnung - JägerPO M-V) vom 14. Februar 2002 GVOBl. M-V S. 122) wird nachgewiesen:

3. Nachweis für mindestens 120 vollbrachte Ausbildungsstunden eines in M-V anerkannten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor (siehe Anlage).

4. Eine Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch habe ich abgeschlossen (siehe Anlage).

5. Bei Minderjährigkeit die Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

Hinweis: Die Prüfungsgebühr in Höhe von 215,- Euro ist am Tag der Anmeldung in der unteren Jagdbehörde am Standort Pasewalk zu entrichten.

Bei minderjährigen Antragstellern:

Datum, Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
--

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/in

Zutreffendes bitte ankreuzen